- Weitere Besondere Vertragsbedingungen -

7. Zahlungen

Der Auftraggeber zahlt bei vertragsgemäßer Leistung nach Prüfung der Rechnung bargeldlos auf das vom Auftragnehmer anzugebende Konto. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Gewährt der Auftragnehmer mit seinem Angebot einen Skontoabzug oder eine längere Zahlungsfrist, so gelten diese als vereinbart. Zahlungs- und Skontofristen beginnen mit dem Tage des Eingangs der Rechnung beim Auftraggeber, jedoch nicht vor vertragsgemäßer Leistung.

8. Laufzeit und Kündigung

Die Rahmenvereinbarung beginnt am 01.05.2026 und endet am 30.04.2027. Für diesen Zeitrahmen liegen die Stundensätze laut Angebot fest und können nicht geändert werden. Die Zeit vom 01.05.2026 bis 30.10.2026 wird als Probezeit vereinbart. In dieser Zeit kann die Vereinbarung jederzeit von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Wird die Rahmenvereinbarung nicht bis 31.03.2027 zum 30.04.2027 gekündigt, verlängert sie sich jeweils um einen Monat, wenn sie nicht mindestens drei Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Die Verlängerung erfolgt maximal für 36 Monate. Die Rahmenvereinbarung endet damit spätestens am 30.04.2030, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
Das Recht zur außerordentlichen, auch fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.
Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist das Datum des Poststempels maßgeblich. Überdauert die Laufzeit eines Einzelauftrages die Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung, so bleibt die Rahmen- vereinbarung auch nach ihrer Beendigung im Hinblick auf den betreffenden Einzelauftrag maßgebend. Der Höchstwert der Leistung für die Dauer der Laufzeit wird ca. 4.000 Stunden (Malergeselle) betragen. Die Höchstmenge über die optionale Laufzeit des Vertrages (4 Jahre) wird mit 20.000 Stunden für die Maler*innen angesetzt. Bei Erreichen des Höchstwertes endet dieser Rahmenvertrag, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

9. Erhöhung der Stundensätze

Erstmalig ab 01.05.2027 kann der Auftragnehmer eine Veränderung der Stundensätze beantragen. Eine Erhöhung der Stundensätze ist beim Auftraggeber einen Monat vorher schriftlich zu beantragen. Die Erhöhung der Stundensätze muss durch den Auftraggeber genehmigt werden. Erfolgt diese Genehmigung nicht, ist der Rahmenvertrag mit Ablauf von einem Monat nach Ablehnung der Erhöhung automatisch gekündigt.

10. Verschwiegenheit und Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm überlassenen oder im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Vereinbarung erlangten vertraulichen Informationen Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen nur zu den nach dieser Vereinbarung vorgesehenen Zwecken zu nutzen.
Soweit der Auftragnehmer bei seiner Leistungserbringung personenbezogene Daten zu verarbeiten hat, wird der Auftragnehmer die Datenschutzgesetze beachten.

11. Schriftform und Unwirksamkeit von Bedingungen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der schriftlichen Zustimmung beider Vertragsparteien. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Vertragsparteien eine, der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende, rechtswirksame Ersatzregelung treffen.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.